

Mainz, 24.03.2009

**Antrag 0650/2009 zur Sitzung Stadtrat am 29.04.2009**

**Mainzer Sozialpass (GRÜNE)**

**Der Stadtrat möge beschließen:**

1. Der Sozialausweis wird zu einem Mainzer Sozialpass weiterentwickelt. Für einkommensschwache Menschen soll das Angebot für die vergünstigte oder kostenfreie Nutzung öffentlicher und privater Einrichtungen im Bildungs-, Freizeit-, Sport- und Kulturbereich in Mainz ausgeweitet werden. Auch zusätzliche private Einrichtungen und Vereine sollen dafür gewonnen werden, durch Reduzierung oder Erlass von Eintrittsgeldern bzw. Mitgliedsbeiträgen einkommensschwachen Menschen in dieser Stadt eine bessere soziale und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen.
2. Die Verwaltung wird gebeten gemeinsam mit der Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) Vorschläge zu erarbeiten, wie ein Sondertarif für die Monatskarte für Inhaberinnen des Mainzer Sozialpasses eingeführt werden kann. Der Kaufpreis soll dabei nicht mehr betragen als der Anteil, der für Mobilität im ALG II-Regelsatz enthalten ist. Dabei soll auch auf bestehende Konzepte in anderen Städten, wie z.B. Dortmund oder Köln, zurückgegriffen werden.
3. Dem Mainzer Stadtrat soll über die Umsetzung binnen 6 Monaten berichtet werden.

**Begründung:**

Mehr als 15.000 Menschen leben in unserer Stadt an oder unter der Armutsgrenze. Im November 2008 mussten ca. 9.600 Menschen vom Arbeitslosengeld II und ca. 4.400 Menschen von Sozialgeld leben. Der monatliche ALG II-Regelsatz ist so gering, dass für die EmpfängerInnen und ihre Familien gesellschaftliche Teilhabe kaum mehr möglich ist. Aufgrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise droht die Zahl der LeistungsempfängerInnen weiter anzusteigen, denen der Zugang zum gesellschaftlichen Leben, z.B. in Vereinen, bei Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten häufig versperrt ist.

Hauptanliegen der Arbeitsmarktreformen war die Vermittlung von Arbeitslosen in Beschäftigung. Dies setzt Mobilität voraus. Auch bei der Wahrnehmung von Arbeitsgelegenheiten wird von ALG II – EmpfängerInnen hohe Mobilität erwartet. Der im monatlichen ALG II– Regelsatz enthaltene Anteil für Mobilität von 14,77 € reicht bei Weitem nicht aus, um bspw. die ÖPNV-Monatskarte für Einkommensschwache der Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) in Höhe von 49,50 € bezahlen zu können. Deswegen bietet beispielsweise die Stadt Dortmund ein Sozialticket für 15 € an.

gez.: Daniel Köbler  
(Mitglied des Stadtrates)